Impulspapier der BUND-Kreisgruppe Münster zu den Koalitionsverhandlungen in der Stadt Münster für die Ratsperiode (2025-2030)

Die BUND-Kreisgruppe Münster nimmt das Ergebnis der Kommunalwahl 2025 als Zeichen für ein zunehmendes Bewusstsein für Umweltbelange in der Stadt Münster wahr. Dahingegen haben in den letzten Jahren Natur und Umweltschutz trotz einiger Bemühungen faktisch stark gelitten. Deswegen hoffen wir, dass der neue Rat bei den anstehenden Entscheidungen den Umweltschutz unterstreicht und einen Weg einschlägt, der auch dem Willen der Bürger für mehr Umweltschutz gerecht wird.

Im Hinblick auf die anstehenden Koalitionsgespräche möchten wir die verantwortlichen Parteien darum bitten, dass sich die Flächennutzungs- wie auch die Bebauungsplanung wirksam den Herausforderungen des Klimawandels und den dramatischen Verlusten der biologischen Vielfalt stellt.

Die Zukunft der Stadt Münster sollte gesichert werden durch:

- **Eine konsequente Verfolgung der Klimaschutzziele**
- **Schutz und Entwicklung bedeutender Naturräume**
- **Die Anerkennung und Umsetzung von Suffizienz als Leitidee**

Die Planungen der Stadt müssen zukünftig langfristig angelegt sein. Ihre Entwicklungsperspektiven müssen über die aktuelle Wahlperiode des Rates hinausgehen. Dabei sind die Ziele *Flächensparen*, *Boden-, Wasser-, Klima-, Natur-, Artenschutz*, *Umsetzung Natura 2000*, *Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsstrategien* zu beachten. Die bisherigen Planungen verfolgen in wesentlichen Teilen den Ansatz des „Weiter so“: Weder bei der Siedlungsentwicklung („Flächenverbrauch“) oder der Verkehrsplanung, noch bei dem Biodiversitätsschutz oder der Klimafolgenbewältigung wurde den erheblichen negativen Entwicklungen konzeptionell und wirksam entgegengesteuert. Das muss sich ändern, um die Stadt Münster lebenswert zu erhalten! Als Stichwort ist die **Netto-Nullversiegelung** zu nennen. Alle Bauvorhaben müssen sich zukünftig dieser Vorgabe stellen und frühzeitig im Planverfahren verbindlich nachweisen, ob und wie die Prämisse und eine ausreichende, eingriffsnahe Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft umzusetzen sind.

Eine konsequente Verfolgung der Klimaschutzziele

Klimawandel und Klimaanpassung sind ernsthafte Herausforderungen der kommenden Jahre. Den **Schutz klimarelevanter Flächen** hält der BUND für unausweichlich. Ohne bindende Wirkung neuer Vorgaben werden die Klima-Belange weiterhin regelmäßig anderen Raumnutzungsansprüchen, sowohl im FNP, als auch in der Bauleitplanung, unterliegen. So muss an vorderster Stelle bei den kommunalen Planungen der Schutz relevanter Flächenfunktionen Berücksichtigung finden. Moorflächen, Grünland, Wälder, Parks und siedlungsnahe Freiflächen sind aufgrund ihrer Funktion für den siedlungsbezogenen Klimaausgleich und als CO_2-Senken als Bereiche mit besonderen Potenzialen für den Schutz des Klimas zu sichern und zu entwickeln.

Ohne unversiegelte Freiflächen ist weder Klimaschutz noch Klimaanpassung wirksam möglich. Der BUND fordert eine deutliche Erhöhung der Verbindlichkeit der Vorgaben wie

- Schutz von Böden und Biotopen mit Klimaschutzfunktionen,
- Schutz von klein- und großflächigen klimaökologischen Ausgleichsräumen,
- Schutz von Flächen mit Bedeutung für die Wasserrückhaltung und -speicherung (Schutz vor Starkregen/Überschwemmungen und Kühlungsfunktion) sowie eine
- klimaangepasste Siedlungsentwicklung.

Neben den Empfehlungen des Landesamts für Natur Umwelt und Klima (LANUK, ehemals LANUV) und dem städtischen Umweltkataster liefert insbesondere das bereits vorhandene Instrument der Grünordnung fundierte Grundlagen für eine naturraumbezogene, klimabewusste Stadtentwicklung. **Die Grünordnung darf darum durch politisch motivierte Anpassung in ihrer Aussagekraft auf keinen Fall weiter reduziert werden**. Der erste uns zweite Grünring sind von der Bebauung freizuhalten.

Die Klimaschutzziele der Stadt Münster lassen sich nur durch einen umfassenden Maßnahmenmix erreichen. Neben den beschriebenen natürlichen Klimaschutzmaßnahmen sind folgende effizienz- und konsistenzbasierte Maßnahmen unabdingbar:

- schneller Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe
- weiterhin forcierte Anwendung von Energieeinspartechnologien
- konsequente Förderung erneuerbarer Energien

In der Stadt Münster sollten zu diesen Zielsetzungen die kommunalen Förderprogramme und Beratungsangebote ausgebaut bzw. erhalten werden.

Schutz und Entwicklung bedeutender Naturräume

Schutz und Förderung des städtischen Grüns sind nicht nur für den Klimaschutz relevant, sondern ebenso für die Biodiversität und die ökologische Vernetzung von Flächen. **Biodiversität und ökologische Vernetzung** sind die Basis für einen funktionierenden Arten- und Biotopschutz. Die systematische Erfassung des vorhandenen Naturraumpotentials und eine darauf aufbauende Biodiversitätsstrategie inklusive Biotopverbundsystem sind unerlässlich für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Darum fordert der BUND die **Entwicklung einer entsprechenden Biodiversitätsstrategie als eigenständiges Planungsinstrument**, unter Mitwirkung der örtlichen Naturschutzverbände und den ansässigen Biologischen- bzw. Naturschutzstationen. Diese ist vorrangig zu entwickeln und im Rahmen der Abwägung aller stadtplanerischer Entscheidungen mindestens gleichwertig in den Abwägungsprozess mit einzubeziehen. Dabei ist zu beachten, dass Biotopverbundflächen grundsätzlich von der Bebauung freizuhalten und zu entwickeln sind. Gleiches gilt für Naturschutzgebiete, geschützte Biotope, Gewässer und sonstige naturschutzwürdige Bereiche sowie Flächen mit besonderen Artvorkommen (z. B. Kiebitzflächen) und Kompensationsflächen, die zwingend und möglichst weiträumig vor Bebauung, Einengung und entgegenstehenden/konkurrierenden Nutzungen zu schützen sind, da sie wichtige Refugien für die Artenvielfalt darstellen.

Neben der anzustrebenden **Minimierung der Flächenversiegelung und dem absoluten Schutz von naturschutzwürdigen "Tabu-Flächen"** sind den unzerschnittenen und verkehrsarmen Räumen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der BUND fordert die

Darstellung und Stärkung dieser Räume nach verbindlichen Kriterien des Umweltschutzes. **Zusammenhängende Räume sind vor Zerschneidungen und Fragmentierung zu schützen und durch die Landschaftsplanung zu entwickeln**. Bestehende Hindernisse der ökologischen Vernetzung sind zu dezimieren. Die gliedernden und belebenden Strukturen dieser Räume, wie Wälder, Still- und Fließgewässer, Auen, Moorflächen, Feldgehölze, Wallhecken, Saumbiotope, Bäume, Grünlandflächen etc. sind als wesentliche Elemente des Naturraums einzuordnen, die zu sichern, zu erhalten, zu entwickeln und zu vernetzen sind. Ihre Funktionen dürfen nicht beschädigt werden.

Ökologisch stabile Naturräume mit standortheimischen Elementen und hoher Biodiversität sind zum einen resilienter gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels und bieten zum anderen auch ein landschaftsbezogenes Erholungspotential für die Stadtbevölkerung.

Das verfügbare Wasserdargebot sollte ebenfalls einen Einfluss auf die zukünftige Landschafts- und Siedlungsentwicklung ausüben. **Eine naturnahe Grundwasserneubildung ist sicherzustellen** und um den vorsorgenden Hochwasserschutz zu unterstützen, sollte – den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie entsprechend – **auf jegliche Bebauung von Auenbereichen verzichtet und die Retention im Freiraum durch naturnahe Umgestaltung erhöht werden**. Zudem ist konsequent auf eine **sparsame Wassernutzung** hinzuwirken. Die fachliche Aufbereitung dieses umfangreichen Themenkomplexes sollte sinnvollerweise in einem **eigenen Fachbeitrag *Wasser*** erfolgen.

Die Anerkennung und Umsetzung von Suffizienz als Leitidee

Es ist uns bewusst, dass unsere Forderungen mit dem angestrebten Wachstum der Stadt konkurrieren. Im Hinblick auf die massiven Herausforderungen des Klimawandels und des Artensterbens appellieren wir jedoch an Ihr Verantwortungsgefühl für kommende Generationen und all die Menschen, die bereits heute unter den Auswirkungen der ökologischen Krisen leiden.
Damit machen wir uns auch stark für **eine konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Suffizienz in allen Planungsprozessen der Stadt Münster**. Die Stadt Münster hat Suffizienz bereits in zentralen Papieren (z.B. *Masterplan 100% Klimaschutz*) erwähnt, allerdings sind Umsetzung und Kommunikation bislang unter ihren Möglichkeiten geblieben. Zugleich ist die bisherige Ansatzebene des Konzepts in Münster zu eingeschränkt. **Statt prioritär auf private Konsumentscheidungen abzuzielen, muss Suffizienz strukturell in die Planungsprozesse der Stadt Münster eingebunden werden** (z.B. beim Thema *Wohnen* durch Nutzung des „Unsichtbaren Wohnraums“). Dies ist eine klare Herausforderung, ebenso aber auch eine klare Notwendigkeit. Das Wachstum der Stadt muss infrage gestellt werden (in Kooperation mit umliegenden Kommunen) und Austauschprozesse müssen angestoßen werden, wie die Stadt, die Gesellschaft und auch die Wirtschaft ohne stetiges Wachstum einen guten Wohlstand erhalten können. **So kann Münster eine echte Vorbildrolle für die Zukunftsentwicklung einnehmen**.

In die Umsetzung: einige Beispiele

Viele Verbesserungsmaßnahmen und Forderungen des BUND und anderer Naturschutzverbände sind mit der nötigen Überzeugung und Konsequenz auch schon relativ einfach und zügig umsetzbar. Hier sind z.B.: die **Einführung einer Verpackungssteuer** oder die **ökologische Verpachtung städtischer Flächen** zu nennen, die jeweils in anderen Städten der Bundesrepublik für positive Entwicklungen sorgen. Auch mit dem **konsequenten Schutz vorhandener Straßenbäume** ließen sich schnell positive Ergebnisse für den Klimaschutz, den Naturhaushalt und das Wohlbefinden der Stadtbewohner erzielen. Listen mit Baumstandorten, die mit einfachen Mitteln aufgewertet werden könnten, wurden der Verwaltung vorgelegt, bislang leider ohne Ergebnis. In diesem Kontext sollte auch **bei allen städtischen Bauprojekten die Pflanzung neuer Bäume in die Planungen einbezogen** werden. Dies könnte auch Synergien mit anderen Zielen im Mobilitätsbereich erzeugen, wie der Verlagerung weg vom motorisierten Individualverkehr (z.B.: Reduzierung der innerstädtischen Weseler Str. auf zwei Fahrbahnen mitsamt Allee-Begrünung der Strecke).

Grundsätzlich gilt: Je eher und stringenter wir den Schutz unseres heimischen Naturraumes und unserer Lebensgrundlagen angehen, umso größer ist das Potential, aus dem wir schöpfen können und umso aussichtreicher ist eine nachhaltige Stadtentwicklung hin zu einer lebenswerten Stadt.

Wir sind zuversichtlich, dass der neue Rat der Stadt Münster auf diesem Weg vorangehen wird, und freuen uns auf die Zusammenarbeit!